

# Beratung und erzieherische Hilfen



## Bezirkssozialdienst

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Nina Gövert	02572/922- 319		
Herr Stefan Kemper	02572/922- 319		
Frau Rebekka Heyer	02572/922- 319		
Frau Svenja Stermann	02572/922- 319		
Herr Marcel Schübner	02572/922- 319		

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts über das Servicebüro. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals in Außenterminen oder Beratungsgesprächen befinden, nimmt das Servicebüro Ihr Anliegen entgegen und stellt einen Kontakt zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner her.

Für das Gesamtteam des Bezirkssozialdienstes und für übergreifende Aufgaben ist eine Teamleitung zuständig: Michael Loose, Zimmer 315, Telefon: 922-319.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, so die zentrale Grundaussage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Diese Aufgabe obliegt den Eltern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wollen helfen, diesem Anspruch gerecht zu werden.

### Wir sind insbesondere Ansprechpartner/innen für:

- Kinder
- Jugendliche
- junge Volljährige
- Eltern oder andere Personensorgeberechtigte
- Familien

### Wir bieten Information, Beratung und Vermittlung von Hilfen

- Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen
- im Zusammenwirken mit anderen Diensten und Institutionen
- zeitnah, in geschütztem Rahmen und vertraulich
- bedarfsorientiert und partnerschaftlich - wir nehmen Ihre Anliegen oder Bedürfnisse ernst und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Lösungsideen
- bürgernah - wir arbeiten nach vorheriger Terminabsprache und kommen auch zu Ihnen nach Hause

### **Unsere Leistungen und Angebote im Überblick**

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Partnerschafts- und Konfliktberatung

Wir bieten Hilfe und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Wir informieren und beraten z.B. in Fragen von Schule, Ausbildung, Taschengeld und Freizeit. In Partnerschaftskonflikten sowie in Trennungs- und Scheidungssituationen bieten wir unsere Unterstützung an und versuchen, Besuchs- und Umgangsregelungen sowie Konzepte zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach Trennung oder Scheidung zu vermitteln.

### **Hilfen für junge Volljährige**

Die Hilfen für junge Menschen im Hinblick auf eine Persönlichkeitsentwicklung und auf eine eigenverantwortliche Lebensführung können über das 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) gewährt werden. Die Hilfsmöglichkeiten für junge Volljährige reichen von Beratung, über Betreuung bis hin zu betreuten Wohnformen. Die Hilfestellung endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres, kann aber auch begrenzt darüber hinaus fortgesetzt werden.

### **Wir gewähren Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen u. a. durch:**

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Heimerziehung
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Aufgaben der Familiengerichtshilfe bei Trennung und Scheidung werden vom Kreis e.V. im Auftrag des Jugendamts übernommen.

### **Ombudschaft - Jugendhilfe im Kreis Steinfurt**

Der Verein „Ombudschaft - Jugendhilfe im Kreis Steinfurt“ unterstützt Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben.

Kinder, Jugendliche und Familien haben die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen, Fragen oder Beschwerden von unabhängigen Ombudsleuten beraten zu lassen.

Weitere Informationen zum Verein „Ombudschaft - Jugendhilfe im Kreis Steinfurt“ erhalten Sie hier.